jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/3/17 4ZR29/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1971

Norm

VersVG §6 A
VersVG §62

Rechtssatz

Der Versicherungsnehmer begeht keine Obliegenheitsverletzung, wenn er davon absieht, einen ihm nicht zustehenden Anspruch gegen einen Dritten geltend zu machen oder über einen solchen Anspruch einen Musterprozeß zu führen.

Veröff: VersR 1971,534

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1971:RS0103644

Dokumentnummer

JJR_19710317_AUSL000_0040ZR00029_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at